LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/620

A04

komba nrw Norbertstraße 3 D-50670 Köln

komba gewerkschaft nordrhein-westfalen

Norbertstraße 3
D-50670 Köln
Postfach 10 10 54
50450 Köln
Telefon 02 21. 91 28 52-0
Telefax 02 21. 91 28 52-5

info@komba-nrw.de
www.komba-nrw.de

Vorstand
Durchwahl:
02 21 / 91 28 52 16

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Köln, den 24.05.2018

ausschließlich per Mail an:

anhoerung@landtag.nrw.de

Ihr Schreiben vom 23. April 2018 zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7. Juni 2018 zum Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/1666): „Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW“

Sehr geehrter Herr Jörg,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Thema. Gerne äußern wir uns als komba gewerkschaft nrw wie folgt:

Die Grundvoraussetzung für ein neues Finanzierungssystem liegt allen voran in der Festlegung verbindlicher Qualitätsstandards für die frühkindliche Bildung. Stehen diese Kriterien fest, sollte sich die Finanzierung daran orientieren. Denn eines ist bereits heute sicher, eine qualitativ gute frühkindliche Bildungsarbeit braucht unbedingt eine verlässliche Finanzierung.

Personal

Gerade für die Bindungs- und Beziehungsarbeit sowie die Bildungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit dem Kind ist eine konstante, gut ausgestattete und entsprechend auskömmlich finanzierte Personaldecke existenziell wichtig. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Fachkraft-Kind-Relation.

Sie muss in einem neuen Kinderbildungsgesetz unbedingt festgeschrieben werden.

Finanziert werden müssen außerdem:

- eine Personalbemessung, die sich an den realen Werten orientiert und Urlaubs-, Qualifizierungs- und Krankheitszeiten berücksichtigt
- Verfügungszeiten für mittelbar pädagogische Arbeiten
- Freistellungszeiten für Leiter und Leiterinnen von Kindertagesstätten und Familienzentren

Diese Aspekte ergeben zusammen entscheidende Voraussetzungen, um eine qualitativ-hochwertige Bildungsarbeit leisten zu können.

Hinzu kommen weitere wichtige Komponenten, die in eine Personalfinanzierungsplanung Eingang finden müssen. Dazu zählen multiprofessionelle Teams. Es darf keine Absenkung der pädagogischen Qualifikationsstandards geben. Bildungsarbeit sollte nur durch pädagogische Experten und Expertinnen durchgeführt werden.

Zusätzliche Personalkosten müssen investiert werden, um die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Praktikanten und Praktikantinnen dürfen nicht länger auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Darüber hinaus ist es notwendig, Zeiten für die Anleitung und Begleitung während der Ausbildung durch pädagogische Fachkräfte zu schaffen. Derzeit ist diese freiwillige Aufgabe eine Zusatzbelastung für die Beschäftigten. Daher kommt es bereits vor, dass sie aufgrund der alltäglichen Überbelastung abgelehnt wird. Mit zusätzlichen Investitionen in diesen Bereich ließen sich Ausbildungsorte sowie -plätze dauerhaft gewährleisten.

Die Personalplanung darf sich nicht ausschließlich an den Buchungszeiten der Eltern ausrichten. Die Beschäftigten wollen und brauchen Sicherheit. Nur wer in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis ist, kann dem System dauerhaft erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund muss ein Finanzierungsmodell befristete Verträge ausschließen. Hinzu kommt, dass den Trägern durch eine auskömmliche Finanzierung Planungssicherheit geboten werden kann, die sich wiederum positiv auf die Personalplanung auswirkt. Auch im Hinblick auf die benötigte Gewinnung neuer Fachkräfte ist dieser Aspekt daher zwingend zu berücksichtigen.

Sockel-, Grund- oder Basisfinanzierung

Faktoren, die für alle Einrichtungen gleich sind (z.B. Unterhaltungs- und Sachkosten), müssen in der Sockel-, Grund- oder Basisfinanzierung verortet sein.

Eine Sockel-, Grund- oder Basisfinanzierung muss einen dynamisierten Faktor beinhalten, der folgende Aspekte umfasst:

- zukünftige Tarifsteigerungen der Lohnkosten. Wichtig ist, dass das Finanzierungssystem nicht bereits nach der nächsten Einkommensrunde wieder Lücken aufweist.
- zusätzliche Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, die sich durch künftige, zusätzliche Aufgaben ergeben. In der Vergangenheit konnte aufgrund von Budgetierung nicht gezielt auf neue Herausforderungen und Aufgabenfelder (z.B. Inklusion) reagiert werden. Demzufolge wurden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nicht für jede Fachkraft als Unterstützung ihrer Arbeit flächendeckend angeboten.

Zusätzliche Pauschalen

Außerdem sollte ein neues Finanzierungssystem derart gestaltet sein, dass mit so wenig Pauschalen wie möglich und mit so vielen wie eben nötig, die Sockel, Grund- oder Basisfinanzierung aufgestockt wird.

Diese Pauschalen müssen festgelegt sein für:

- Besondere Betreuungsbedarfe
- Die Anzahl der Kinder (unterschieden in U2, U3, Ü3)
- Besondere Forder- und Förderbedarfe von Kindern
- Unterschiedliche Bedingungen und daraus entstehende Herausforderungen. Dazu zählt beispielsweise ein Umfeld mit einem hohen Anteil von Familien mit erschwerten Startbedingungen. Bildung darf nicht vom Lebensort abhängig sein.
- Familienzentren
- Für Integration und Inklusion. Dabei ist es wichtig, auch die Kinder miteinzubeziehen, die von einer Behinderung bedroht sind.
- Buchungszeiten der Eltern
- Die zunehmende Flexibilisierung. Vielfach sind die Öffnungszeiten in Einrichtungen nicht mehr identisch mit den Betreuungszeiten. Für solche Gegebenheiten müssen bereits heute zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Elternbeiträge

Elternbeiträge dürfen nicht auf Kosten der Qualitätsentwicklung abgeschafft werden. Solange Elternbeiträge erhoben werden, muss eine landeseinheitliche Beitragsordnung eingeführt werden.

Elternbeiträge sollen nicht in die Sockel-, Grund- oder Basisfinanzierung einberechnet, sondern für die Träger zusätzlich zur Qualitätsentwicklung genutzt werden können.

Investitionsstau

Durch die knapp bemessene Finanzierung der vergangenen Jahre ist es über die genannten Aspekte hinaus wichtig, folgende Punkte aufzuarbeiten:

- Raumkonzepte mit Blick auf die Größe und Ausstattung (z.B. Lärmschutz) dienen der Gesunderhaltung von Beschäftigten und Kindern. Die vielfach herrschende ständige Überbelegung innerhalb der Gruppen ist für alle Beteiligten – auch aus räumlicher Perspektive – eine Belastung. Zudem fehlen Räumlichkeiten zum Rückzug. Diese sind jedoch für Pausenzeiten, Eltern- und Teamgespräche sowie die mittelbar pädagogischen Arbeiten erforderlich.
- Die technische Ausstattung der Einrichtungen muss finanziell berücksichtigt werden. Zur Basisausstattung gehören unter anderem Kameras, Laptops und Drucker. Eine solche Ausstattung ist notwendig, um allen administrativen und in den vergangenen Jahren massiv gestiegenen Aufgaben (z.B. Dokumentation von Bildungsprozessen) nachzukommen. Hier müssen vergleichbare Voraussetzungen der Träger untereinander geschaffen werden.

Ein auskömmliches und planungssicheres Finanzierungssystem ist ein zukunftsweisender Faktor innerhalb der frühkindlichen Bildung. Die Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten werden durch eine entsprechende Finanzierung gesetzt. Diese wiederum haben enorme Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und die Gewinnung benötigter Fachkräfte.

Wer für ein gutes Finanzierungssystem sorgt, macht einen wichtigen und unerlässlichen Schritt in Richtung Attraktivitätsförderung des Berufsbildes.

Für Fragen im Rahmen der Anhörung stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf den Austausch mit Ihnen am 7. Juni.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra van Heemskerk,
stellvertretende Landesvorsitzende der komba gewerkschaft nrw